



Curriculum

für das Erweiterungsstudium

Encounters in English

Version 23W.1

Datum des In-Kraft-Tretens
1. Oktober 2023

Curriculum für das Erweiterungsstudium

Encounters in English

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil und Kompetenzen	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen.....	- 4 -
§ 4	Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse	- 4 -
§ 5	Lehrveranstaltungsarten	- 5 -
§ 6	Lehrveranstaltungen	- 6 -
§ 7	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	- 7 -
§ 8	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen	- 7 -
§ 9	Prüfungsordnung.....	- 7 -
§ 10	In-Kraft-Treten	- 8 -
ANHANG: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf		- 8 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Erweiterungsstudiums Encounters in English beträgt 31 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von zwei Semestern. Das Erweiterungsstudium Encounters in English ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Erweiterungsstudium Encounters in English dient sowohl der Erweiterung eines an der Universität Klagenfurt eingerichteten Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums, zu dem eine aufrechte Zulassung vorliegt oder das bereits abgeschlossen wurde, als auch der Erweiterung eines an einer anderen anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums.
- (4) Eine Mehrfachverwendung der Lehrveranstaltungen und somit deren Zuordnung zum Erweiterungsstudium und zum Studium, das erweitert werden soll, ist nicht zulässig. Demnach ist die Erweiterung des Bachelorstudiums aus dem Bereich der Anglistik und Amerikanistik der Universität Klagenfurt nicht möglich.
- (5) Das Erweiterungsstudium wird in englischer Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.
- (2) Das Erweiterungsstudium Encounters in English ermöglicht es Studierenden, sich im Sinne der wissenschaftlichen Berufsvorbildung zusätzliche Kompetenzen im Bereich der Anglistik und Amerikanistik anzueignen. Studierende bekommen dabei einen fundierten Einblick in die Welt der anglophonen Sprache(n), Kultur(en) und Literatur(en). Dazu bietet das Erweiterungsstudium sowohl Lehrveranstaltungen der Literatur-, Kultur-, und Sprachwissenschaften als auch der Theorie und der Praxis des Übersetzens an. Die Studierenden erwerben theoretische und praktische Kompetenzen in der englischen Sprache und in verschiedenen - fachspezifischen und allgemein berufsrelevanten - Gegenstandsbereichen.
- (3) Das Studienziel ist je nach Schwerpunktsetzung der Studierenden:
 - a) die Vermittlung von grundlegenden und vertiefenden Kenntnissen und Begrifflichkeiten der anglophonen Literaturwissenschaften, insbesondere der Literaturgeschichte Nordamerikas und der britischen Inseln, sowie der theoretischen und praktischen Forschungsansätze. Studierende bekommen dabei gleichzeitig einen Überblick über die anglophonen Literaturen.

- b) die Vermittlung von grundlegenden und vertiefenden Kenntnissen und Begrifflichkeiten der anglophonen Kulturwissenschaften, insbesondere der länderspezifischen historischen Entwicklungen und Ereignisse, die heute den aktuellen Forschungsdiskurs beeinflussen. Studierende sind in der Lage, wichtige Konzepte und Theorien der anglophonen Kulturwissenschaften zu verstehen und anzuwenden.
- c) die Vermittlung von grundlegenden und vertiefenden Kenntnissen und Begrifflichkeiten der Sprachwissenschaft, insbesondere der theoretischen und angewandten Forschungsansätze sowie der Entwicklung der englischen Sprache. Studierende sind in der Lage, die wichtigsten Konzepte und Theorien der anglophonen Sprachwissenschaft zu verstehen und anzuwenden und bekommen einen Überblick über die Themenbereiche der theoretischen und angewandten Sprachwissenschaft.
- d) die Vermittlung von grundlegenden und vertiefenden Kenntnissen in der Praxis des literarischen und professionellen Übersetzens.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Für die Zulassung zum Erweiterungsstudium Encounters in English gilt die Bestimmung des § 54a Abs. 1 UG.
- (2) Im Fall der Erweiterung eines aufrechten Studiums an der Universität Klagenfurt setzt die Zulassung zusätzlich zu der in Abs. 1 genannten Bestimmung folgende Studienleistungen im Studium, das erweitert werden soll, voraus:
 - a) bei einem Bachelorstudium die Absolvierung von Prüfungen und/oder der Bachelorarbeit im Umfang von mindestens 120 ECTS-AP;
 - b) bei einem Masterstudium die Absolvierung von Prüfungen und/oder der Masterarbeit im Umfang von mindestens 80 ECTS-AP;
- (3) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Englisch ist, werden Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse

<i>Fach</i>	<i>Fachbezeichnung</i>		<i>Intendierte Lernergebnisse</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Pflichtfach</i>	1	<i>Stage One</i>	<i>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die für das Erweiterungsstudium wichtigen Konzepte und Theorien in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Übersetzung zu unterscheiden und zu verstehen.</i>	16

<i>Pflichtfach</i>	2	<i>Stage Two</i>	<i>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die wichtigsten Konzepte und Theorien der anglophonen Kulturwissenschaften, der literarischen Übersetzung, der anglophonen (angewandten) Sprachwissenschaft und/oder der anglophonen Literaturwissenschaft zu definieren und zu verwenden, sowie innerhalb des Studienprojekts zu ausgewählten Themen Konzepte und Theorien vertieft und kritisch zu erklären und anzuwenden.</i>	15
			Summe:	31

§ 5 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeiten bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung ist:

Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. In der Regel ist im Rahmen eines PS eine schriftliche Arbeit zu verfassen. Das im Rahmen eines PS zu verfassende Studienprojekt, welches die Proseminararbeit ersetzt, fordert die Erbringung einer eigenständigen wissenschaftlichen Leistung über den Rahmen des PS hinaus. Das Verständnis für und eine kritische Auseinandersetzung mit den im jeweiligen im PS verwendeten Theorien und Konzepten wird dadurch nachgewiesen. Dies kann z.B., aber nicht nur, die Anwendung von Theorien auf einen spezifischen Textkorpus, eine kritische Zusammenschau theoretischer Perspektiven, oder aber auch die Durchführung, Dokumentation und Auswertung eines eng umrissenen empirischen Experimentes sein.

§ 6 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen der Fächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP	
Pflichtfach „Stage One“	<i>Für Stage One ist jedenfalls das Modul „Core“ (1.1 bis 1.3) abzuschließen, wobei im Placement Test (1.1) ein Ergebnis von mindestens 75 Punkten (entspricht B2+ des GERS) zu erzielen ist. Darüber hinaus sind in Stage One aus dem Modul „Electives“ (1.4 bis 1.9) drei weitere Lehrveranstaltungen frei zu wählen, wobei die Absolvierung von „Introduction to Translation“ (1.6) als Voraussetzung für die Lehrveranstaltungen 2.3 und 2.4 in Stage Two nötig ist.</i>			
	Modul „Core“			
	1.1	Placement Test	FA	1
	1.2	Introduction to Literary Studies I	PS	3
	1.3	Introduction to Linguistics I	VO	3
	Modul „Electives“			
	1.4	American Culture: History and Society	VO	3
	1.5	British Culture: History and Society	VO	3
	1.6	Introduction to Translation	VO	3
	1.7	Development of English	VO	3
		Summe:	16	
Pflichtfach „Stage Two“	<i>Für Stage Two sind vier Lehrveranstaltungen aus 2.1 bis 2.9 frei zu wählen. Voraussetzung für Stage Two ist der erfolgreiche Abschluss von Stage One: Modul „Core“.</i>			
	2.1	Introduction to Linguistics II	VO	3
	2.2	Introduction to Literary Studies II	PS	3
	2.3	Topics in Professional Translation (optional: mit Studienprojekt*)	PS	3 (6*)
	2.4	Topics in Literary Translation (optional: mit Studienprojekt *)	PS	3 (6*)
	2.5	Topics in Literature (optional: mit Studienprojekt *)	PS	3 (6*)
	2.6	Topics in Culture (optional: mit Studienprojekt *)	PS	3 (6*)
	2.7	Topics in Linguistics (optional: mit Studienprojekt *)	PS	3 (6*)
	2.8	Specialized Topics in Cultural Studies (optional: mit Studienprojekt *)	PS	3 (6*)
	2.9	Specialized Topics in Linguistics (optional: mit Studienprojekt *)	PS	3 (6*)
	* Im Rahmen eines der gekennzeichneten Proseminare in Stage Two führen die Studierenden ein Studienprojekt durch, in dem sie ihre bereits erworbenen Kompetenzen anwenden. Dabei handelt es sich um eine selbstständig durchzuführende schriftliche Arbeit, in deren Verlauf erlernte Theorien, Konzepte und Methoden an einem selbstgewählten Thema und	Summe:	15	

	Textkorpus erprobt werden. Ein abgeschlossenes Studienprojekt ersetzt die Proseminararbeit in jener Lehrveranstaltung, in der ein solches durchgeführt wird.		
--	--	--	--

§ 7 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für die im Folgenden genannte Lehrveranstaltung gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern:

Die Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern ist in den Proseminaren (PS) auf 25 Studierende beschränkt. Eine Erhöhung dieser Zahl um drei ist zulässig, wenn dies didaktisch vertretbar ist und ein Parallelkurs nicht angeboten werden kann.

- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
- a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.
 - b) Sollte die Zahl der Anmeldungen dennoch die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach vorsieht. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.
 - c) Sollte schließlich immer noch ein Gleichstand der beteiligten Studierenden vorliegen, entscheidet das Los.

§ 8 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

Für die Pflichtfächer aus dem Erweiterungsstudium Encounters in English gelten Anmeldungsvoraussetzungen, die in der nachstehenden Tabelle abgebildet sind. Die positive Absolvierung der in der rechten Spalte angeführten Fächer, Lehrveranstaltungen oder Studienbereiche bildet jeweils die Voraussetzung für den Besuch der korrespondierenden, in der linken Tabellenspalte angeführten Fächer oder Lehrveranstaltungen:

<i>Fach/Lehrveranstaltung/Studienbereich</i>	<i>setzt voraus:</i>
Stage Two	Stage One Modul "Core" (1.1 bis 1.3)
Topics in Literary Translation	Introduction to Translation (1.6)
Topics in Professional Translation	Introduction to Translation (1.6)

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Der Placement Test ist ein standardisierter, online abgehaltener Sprach-Kompetenz-Test, der darauf abzielt, lexikalische, syntaktische, textlinguistische und anwendungsorientierte Kompetenzen im Englischen zu messen und eine Einstufung nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS)

ermöglicht, wobei das Niveau B2+ nach dem GERS (mindestens 75 Punkte) erreicht werden muss.

- (2) Der Umfang schriftlicher Arbeiten beträgt:
 - a) für Proseminararbeiten: 2.500 bis 3.000 Wörter
 - b) für die Abschlussarbeit des Studienprojektes: 4.500 bis 6.000 Wörter
- (3) Die Lehrveranstaltungen gem. § 6 sind jeweils durch Lehrveranstaltungsprüfungen zu absolvieren.
- (4) Das Erweiterungsstudium Encounters in English ist absolviert, wenn alle Pflichtfächer positiv absolviert wurden. Der Abschluss des Erweiterungsstudiums wird mit einem Zeugnis dokumentiert und setzt den Abschluss des ordentlichen Studiums, dessen Erweiterung es dient, voraus.

§ 10 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023/2024 ihr Erweiterungsstudium beginnen.

ANHANG: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf

Pflichtfach	Lehrveranstaltungen	ECTS-AP	Semester
Stage One - Modul „Core“	Placement Test Introduction to Literary Studies I Introduction to Linguistics I	7	1
Stage One - Modul „Electives“	3 VO	9	1
Stage Two	4 VO / PS (davon ein PS mit Studienprojekt)	15	2